

Beitragsordnung

der Spielgemeinschaft HSG Schlaubetal-Odervorland
vom 10. November 2016

HSG Schlaubetal-Odervorland e.V.
Geschäftsstelle
Frankfurter Straße 01
15299 Müllrose
Funk: 0176 55 599 271
E-Mail: gsst@hsg-schlaubetal.de

Müllrose, 22.07.2016

Die Mitgliederversammlung der HSG Schlaubetal e.V. hat in ihrer Sitzung am 22. Juli 2016 auf Grund des § 12 der Satzung der HSG Schlaubetal e.V. folgende Beitragsordnung beschlossen.

§1

- (1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebs der Spielgemeinschaft erhebt der Vorstand der HSG Schlaubetal e.V. Mitgliedsbeiträge nach Maßgabe dieser Ordnung.
- (2) Das Beitragsjahr ist das laufende Kalenderjahr. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Endet die Mitgliedschaft während des laufenden Kalenderjahres, erfolgt keine anteilmäßige Erstattung des Beitrages.
- (3) Der Beitrag ist grundsätzlich bis spätestens zum 31. März des laufenden Jahres zu leisten. Die Vereinsmitglieder haben zur Bezahlung des Beitrages gegenwärtig folgende Möglichkeiten: SEPA-Einzugsermächtigung, - auf Antrag- eigene Jahres- bzw. halbjährliche Überweisung, bzw. eigenen Dauerauftrag bei der Hausbank in kleineren Raten.
- (4) Für den Fall der nicht fristgerechten Überweisung von Beiträgen erfolgen zwei Mahnungen. Für die zweite Mahnung wird ein Versäumniszuschlag in Höhe von 10 Euro erhoben.

§2

- a) Für die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erhält das Mitglied eine Zahlungsaufforderung im Zeitraum November/Dezember des Vorjahres.
- b) Der Verein zieht die Mitgliedsbeiträge per SEPA-Lastschriftverfahren jeweils zum Fälligkeitsdatum ein.
- c) Ein Mitglied, das keine SEPA-Einzugsermächtigung erteilt, berechtigt den Verein, ihm einen erhöhten Verwaltungsaufwand pauschal in Rechnung zu stellen.
- d) Das Mitglied kann mit Zustimmung des Vereins einen Dauerauftrag bei seiner Hausbank in Auftrag geben.

§3

Der Beitrag wird wie folgt festgelegt:

Beitragsgruppe 1: Erwachsene (ab Vollendung des 18. Lebensjahres)	180,00€
Beitragsgruppe II: Mitglieder ab D-Jugend bis A-Jugend	144,00€
Beitragsgruppe III: Mitglieder E-Jugend, F-Jugend,	108,00€
Beitragsgruppe IV: Mitglieder mit Funktionen: (Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, Kampfgericht, Vorstand)	75,00€
Beitragsgruppe V: Fördermitglieder, Rentner	ab 60,00€

Für Familien mit mehreren Mitgliedern im Haushalt ohne eigenes Einkommen werden folgende Nachlässe gewährt:

2. Mitglied - 33,3 % Nachlass, 3. Mitglied - 66,6 % Nachlass, ab 4. Mitglied ist ein Jahresbeitrag von 10,00 € zu entrichten.

Für Familien mit mehreren Mitgliedern im Haushalt ohne eigenes Einkommen werden folgende Nachlässe gewährt:

- 2. Mitglied - 33,3 % Nachlass,
- 3. Mitglied - 66,6 % Nachlass,
- ab 4. Mitglied ist ein Jahresbeitrag von 10,00 € zu entrichten.

§4

Das Präsidium ist berechtigt, im Einzelfall auf Antrag die Beiträge zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Der Antrag muss schriftlich an das Präsidium gerichtet und begründet werden. Ein Rechtsanspruch auf Stundung, Ermäßigung oder Erlass des Beitrages besteht nicht. Ehrenmitglieder sind gemäß §35 BGB beitragsfrei gestellt (Sonderrecht).

§5

Diese Beitragsordnung gilt für die Mitglieder der. Trägervereine HSG Schlaubetal e.V. und HV Füchse Odervorland e.V. und tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.